

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte für das Förderinstrument 14 / Förderschwerpunkte A und E erfolgt anhand der nachfolgend genannten Kriterien. Die Entscheidung wird durch die zuständige Fachstelle getroffen.		
	I Qualität Konzept (qualitativ, quantitativ und zeitlich)	80%
1.	Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung (einschl. Meilensteinplanung sowie einzusetzender Betriebsausstattung / räumlicher Gegebenheiten)	25%
1.1	Beschreibung der Projektziele und der beabsichtigten Ergebnisse / Wirkungen für die Teilnehmenden	10%
1.2	Beschreibung der umzusetzenden Aktivitäten und Methoden zur Erreichung der Projektziele	5%
1.3	Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts / Meilensteinplanung	5%
1.4	Einzusetzende Betriebsausstattung / Räumliche Gegebenheiten und Barrierefreiheit	5%
2.	Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmenden	20%
2.1	Beschreibung der Zielgruppe	10%
2.2	Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe (Akquise) und Beschreibung des Auswahlprozesses	10%
3.	Erfahrungen / Referenzen des Antragstellenden (Zielgruppe, Thema, Projektarbeit, Fördermittelumsetzung)	5%
4.	Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen)	5%
5.	Darstellung von bestehenden bzw. geplanten Kooperationen und Vernetzungen	5%
6.	Kompetenzmessung und Feststellung des im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses	5%
7.	Darstellung der Sicherung der Nachkontakte	5%
8.	Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	10%
8.1	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	2%
8.1.1	Umsetzung auf Projektebene	1%
8.1.2	Umsetzung auf Trägerebene	1%
8.2	Gleichstellung der Geschlechter	4%
8.2.1	Umsetzung auf Projektebene	2%
8.2.2	Umsetzung auf Trägerebene	2%
8.3	Ökologische Nachhaltigkeit	2%
8.3.1	Umsetzung auf Projektebene	1%
8.3.2	Umsetzung auf Trägerebene	1%
8.4	Beitrag zum Leitprinzip "Gute Arbeit"	2%
8.4.1	Umsetzung auf Projektebene	1%
8.4.2	Umsetzung auf Trägerebene	1%
	II Personal	20%
1.	Personalkonzept	20%
1.1	bezüglich der Anzahl und Kapazität der Stellen	10%
1.2	bezüglich der Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)	10%
	III Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren (sofern relevant)	0%
1.	Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren (sofern relevant)	
2.	Kosten pro Teilnehmenden (sofern relevant)	
	IV Sonstige förderinstrumentenspezifische Bewertung (sofern relevant)	0%
1.	<i>nicht relevant</i>	
2.	<i>nicht relevant</i>	
3.	<i>nicht relevant</i>	
4.	<i>nicht relevant</i>	
5.	<i>nicht relevant</i>	
	Gesamt	100%

Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktzahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%.

Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

4 Punkte = Kriterium voll und ganz erfüllt (sehr gute Darstellung, alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht),

3 Punkte = erfüllt (Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite),

2 Punkte = zur Hälfte erfüllt (befriedigende Darstellung mit einigen Defiziten),

1 Punkte = teilweise erfüllt (Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen),

0 Punkte = nicht erfüllt (Keine Angaben)

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem Gewichtungsfaktor. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von den Antragstellenden erzielten Punkten.

Der Gewichtungsfaktor (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (4)}}$$

Mindestpunktzahl

Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreichen.